

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 09.07.2024

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Ramona Heinemann

Anne Kleingarn

Patrycja Kujawowicz

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

Bettina Richter

Protokollant

Gabriela von der Aa

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung der Bürgermeisterin
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin
 - 4.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin
 - 4.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2024
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten 071.08.002/24
- 9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten 071.08.003/24
- 10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche
 - 10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 071.08.008/24
- 11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenen Ausschüsse
 - 12.1 Tourismusausschuss
- 13 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen
 - 13.1 Vertretung der Gemeinde Putgarten in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen 071.08.004/24
 - 13.2 Vertretung der Gemeinde Putgarten im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG 071.08.006/24

- | | | |
|------|---|---------------|
| 13.3 | Vertretung der Gemeinde Putgarten in der
Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
Rügen | 071.08.005/24 |
| 13.4 | Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Beirat der
Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona | 071.08.007/24 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024 | |
| 16 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 17 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 18 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2024 | |
| 19 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 20 | Bauangelegenheiten | |
| 20.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Änderung/
Umbau Ferienwohnanlage Haus 1 bis 3 mit Antrag auf
Abweichung und Befreiung, hier: -Änderung zur
Baugenehmigung 02944/22 vom 11.01.2024 | 071.08.001/24 |
| 21 | Antrag des Geschäftsführers der TG KA auf Übernahme einer
ehrenamtlichen Tätigkeit beim Tourismusverband Rügen e. V. | |
| 22 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 23 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Leitende Verwaltungsbeamtin begrüßt alle Anwesenden und gratuliert zur erfolgreichen Wahl. Sie stellt fest, dass Frau Bettina Richter das älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Richter.

Frau Richter eröffnet um 19.04 Uhr den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie gratuliert allen zur Wahl und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Ernennung der Bürgermeisterin

Frau Richter bittet die beiden Stellvertreter (Frau Kleingarn und Frau Prochaska-Glasow) die Ernennung der Bürgermeisterin vorzunehmen.

Frau Kleingarn und Frau Prochaska Glasow verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen der Bürgermeisterin den Diensteid ab.

Frau Kleingarn verpflichtet die neu ernannte Bürgermeisterin mit den folgenden Worten:

Frau Möbius ich verpflichte Sie, auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Bürgermeisterin dankt Frau Richter für die Leitung der Sitzung und übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Auch Sie gratuliert allen Gewählten zur Wahl und wünscht einen gute konstruktive A

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind,

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

4.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bittet um Vorschläge.

Vorschlag: Anne Kleingarn

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten wählt Frau Anne Kleingarn zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bittet um Vorschläge.

Vorschlag: Ines Prochaska-Glasow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten wählt Frau Ines Prochaska-Glasow zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin ernennt Frau Anne Kleingarn zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin und nimmt ihr den Diensteid ab.

Danach ernennt sie Frau Ines Prochaska-Glasow zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin und nimmt auch ihr den Amtseid ab.

6 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Ergänzung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den

TOP 21 Antrag des Geschäftsführers der TG KA auf Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit beim Tourismusverband Rügen e. V.

Weitere Änderungs-/Ergänzungsanträge gibt es nicht.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Ergänzung einstimmig bestätigt.

7 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2024**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 04. Juni 2024 wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

8 **Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten** **071.08.002/24**

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Leitende Verwaltungsbeamte erläutert die vorliegende Hauptsatzung. Diese wurde an die seit Juni geltenden neuen gesetzlichen Regelungen (Neufassung der Kommunalverfassung) und an die örtlichen Gegebenheiten (Ausschüsse, deren Mitgliederzahl, Regelungen zu den Entscheidungsbefugnissen) angepasst.

Es ist noch eine Änderung in § 9 Inkrafttreten erforderlich.

Abs. 1 durch nachfolgenden Abs. 1 ersetzen:

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung des § 9:

Abs. 1 wird durch folgenden Abs. 1 ersetzt „(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

071.08.003/24

Nach § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Die Leitende Verwaltungsbeamte erläutert an Hand der dem Beschluss beiliegenden Synopse die zu beschließende Geschäftsordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche

10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

071.08.008/24

Frau Sigrid Batke hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinden des Amtsbereiches Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl des Amtsbereiches Nord-Rügen vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 zurückzuweisen.

Frau Batke ist zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, aber leider nicht erschienen.

Beschluss:

Der Einspruch von Frau Sigrid Batke gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für den Amtsbereich Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl für den Amtsbereich Nord-Rügen vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktion- und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten besteht der Haupt- und Finanzausschuss aus der Bürgermeisterin und weiteren 4 Gemeindevertretern

Die Bürgermeisterin wird dabei auf die auf ihre Fraktion/Zählgemeinschaft entfallenden Sitze angerechnet.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Diese umfasst die gewählten Vertreter der CDU und die der FDP.

Da keine weiteren Zählgemeinschaften/Fraktionen angezeigt wurden. Entfallen alle im Haupt- und Finanzausschuss zu besetzenden Plätze auf die Zählgemeinschaft. Dies sind 5

Plätze. Abzüglich der Bürgermeisterin kann die Zählgemeinschaft noch 4 weitere Gemeindevertreter benennen.

Die Zählgemeinschaft benennt folgende Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

Anne Keingarn
Ines Prochaska-Glasow
Patrycja Kujawowicz
Bettina Richter

12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenen Ausschüsse

12.1 Tourismusausschuss

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Der Ausschuss für Fremdenverkehr und Tourismus besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Die umfasst die gewählten Vertreter der CDU und die der FDP.

Da keine weiteren Zählgemeinschaften/Fraktionen angezeigt wurden, Entfallen alle im Tourismusausschuss zu besetzenden Plätze auf die Zählgemeinschaft. Dies sind 2 sachkundige Einwohner (skEw) und 3 Gemeindevertreter.

Die Zählgemeinschaft benennt folgende sachkundigen Einwohner und Gemeindevertreter als Mitglieder für den Tourismusausschuss:

Maren Peters (kEw)
Ricarda Schwanz (skEw)
Bettina Richter
Ramona Heinemann
Sven Mader

13 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

13.1 Vertretung der Gemeinde Putgarten in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

071.08.004/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung bilden die Bürgermeister der Gemeinden die Verbandsversammlung. Anstelle des Bürgermeisters kann der zuständige Amtsleiter oder LVB als Vertreter bestimmt werden.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfah-

rensweise vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

13.2 Vertretung der Gemeinde Putgarten im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

071.08.006/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

13.3 Vertretung der Gemeinde Putgarten in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen

071.08.005/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In den Vorjahren wurde die Vertretung durch Frau Kleingarn wahrgenommen, deshalb wird seitens der Amtsverwaltung die u. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, Frau Anne Kleingarn als neue Vertreterin der Gemeinde Putgarten in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes und als Schaubeauftragte der Gemeinde Putgarten bei den jährlichen Verbands-schauen zu bestimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

13.4 Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Beirat der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

071.08.007/24

Nach § 9 Nr. 1 des Gesellschaftervertrages wählt die Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona einem Beirat, soweit es sich um entsandte Mitglieder handelt. Der Beirat besteht aus mindestens 5 und höchstens 7 Mitgliedern, wobei 3 Mitglieder durch die Gemeindevertretung entsandt werden.

Da die Amtsperiode des Beirates nach dem Gesellschaftervertrag der Wahlperiode der Gemeindevertretung von der Zeitdauer her gleichgestellt wird, sind mit Ablauf der Wahlperiode im Juni diesen Jahres durch die Gemeindevertretung die neuen Vertreter für den Beirat zu wählen.

Auch hier erfolgt die Besetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Die umfasst die gewählten Vertreter der CDU und die der FDP.

Da keine weiteren Zählgemeinschaften/Fraktionen angezeigt wurden. Entfallen die zu besetzenden Plätze auf die Zählgemeinschaft. Dies sind 3 Gemeindevertreter und 3 skEw.

Die Zählgemeinschaft benennt folgende sachkundigen Einwohner und Gemeindevertreter als Mitglieder für den Beirat der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona:

Ricarda Schwanz (skEw)
Maren Peters (skEw)
Ellen Buttgerit (skEw)
Anne Kleingarn
Ines Prochaska-Glasow
Patrycja Kujawowicz

14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

15 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024

Die Bürgermeisterin gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

17.09.2024	18.00 Uhr	Tourismusausschuss
17.09.2024	19.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
15.10.2024	18.00 Uhr	Gemeindevertretung
12.11.2024	17.00 Uhr	Tourismusausschuss
12.11.2024	18.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2024	18.00 Uhr	Gemeindevertretung

16 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20.02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Gabriela von der Aa